

Käsereibetriebe T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · berechnet	167 / 173	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	165	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38,5: Der Betrieb hat mit dem Betriebsrat, bei Fehlen eines solchen mit den Arbeitnehmern bis spätestens eine Woche vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes gem. Abs 3 eine schriftliche Vereinbarung über die Abweichungen von der Normalarbeitszeit (38,5-Stunden-Woche) zu erstellen.

40: Der Betrieb hat mit dem Betriebsrat, bei Fehlen eines solchen mit den Arbeitnehmern bis spätestens eine Woche vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes gem. Abs 3 eine schriftliche Vereinbarung über die Abweichungen von der Normalarbeitszeit (40- Stunden-Woche) zu erstellen.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Der Betrieb hat mit dem Betriebsrat, bei Fehlen eines solchen mit den Arbeitnehmern bis spätestens eine Woche vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes gem. Abs 3 eine schriftliche Vereinbarung über die Abweichungen von der Normalarbeitszeit (38,5-Stunden-Woche) zu erstellen.

173: 40 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Der Betrieb hat mit dem Betriebsrat, bei Fehlen eines solchen mit den Arbeitnehmern bis spätestens eine Woche vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes gem. Abs 3 eine schriftliche Vereinbarung über die Abweichungen von der Normalarbeitszeit (40- Stunden-Woche) zu erstellen.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Entlohnung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

	monatlich brutto €		
I.	Meister		
1.	In Betrieben mit einer Jahresmilchanlieferung von über 1.000.000 kg Milch		
a)	bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	3.434,00	
b)	ab dem Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Berufsjahr	3.673,00	
c)	ab dem Beginn des 19. Berufsjahres	3.933,00	
2.	In Betrieben mit einer Jahresmilchanlieferung unter 1.000.000 kg Milch		
a)	bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	3.222,00	
b)	ab dem Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Berufsjahr	3.458,00	
c)	ab dem Beginn des 19. Berufsjahres	3.710,00	
II.	Gehilfen bei Verwendung als Oberkäser (ein Gehilfe gilt dann als Oberkäser, wenn er einen Betrieb selbständig führt oder wenn er innerhalb eines Betriebes unter einem Betriebsleiter besondere und verantwortungsvolle Aufgaben ständig zu erfüllen hat)		
1.	In Betrieben mit einer Jahresmilchanlieferung von über 1.000.000 kg Milch		
a)	bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	3.203,00	
b)	ab dem Beginn des 13. Berufsjahres	3.417,00	
2.	In Betrieben mit einer Jahresmilchanlieferung unter 1.000.000 kg Milch		
a)	bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	3.092,00	
b)	ab dem Beginn des 13. Berufsjahres	3.285,00	
III.	Gehilfen und Fahrer, die ein Lehrabschlusszeugnis im Lehrberuf „Berufskraftfahrer“ vorlegen		
	a)	bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	2.877,00
	b)	ab dem Beginn des 13. Berufsjahres	3.070,00
IV.	Fahrer	2.877,00	

[Originalquelle](#)

Entlohnung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VI.	Lehrlinge im 1. Lehrjahr monatlich brutto zuzüglich freier Station	901,20
Lehrlinge im 2. Lehrjahr monatlich brutto zuzüglich freier Station	1.156,20	
Lehrlinge im 3. Lehrjahr monatlich brutto zuzüglich freier Station	1.581,20	

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

nach	3-jähriger Betriebszugehörigkeit	€	95,00	pro Monat
6-jähriger -"-	€	117,00	pro Monat	
9-jähriger -"-	€	137,00	pro Monat	
12-jähriger -"-	€	159,00	pro Monat	
15-jähriger -"-	€	181,00	pro Monat	
18-jähriger -"-	€	202,00	pro Monat	
21-jähriger -"-	€	225,00	pro Monat	
24-jähriger -"-	€	264,00	pro Monat	
27-jähriger -"-	€	279,00	pro Monat	
30-jähriger -"-	€	295,00	pro Monat	
33-jähriger -"-	€	310,00	pro Monat	
36-jähriger -"-	€	326,00	pro Monat	

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.